

BW-ver.di & Coronahilfe - Martin Gross, Landesbezirksleiter ver.di - Ressort 1 **Recherche, Zusammenfassung und ver.di-Klärung zur BW-Untersuchungskommission „Coronahilfe 2024“**

1. Aufsichtsratsmitglied Martin Gross Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Impressum:

Crailsheimer Str. 52
74523 Schwäbisch Hall

Aufsichtsrat

Dr. Cornelius Riese, Vorsitzender

Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart HRB 570105

Identifikationsnummer

USt-IdNr.: DE 146 782 527

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Tel: +49 791 46-4444

Fax: +49 791 46-2628

> 7 Mio. Verträge zur Erfüllung von Wohnwünschen

3.150 Heimatexperten beraten vor Ort rund ums Wohnglück

rd. 700 genossenschaftliche Partner-Banken bundesweit

Kontakt
+49 791 46-4444
Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr

Chat-Service
Chat

Lob & Kritik
Ihre Meinung ist uns wichtig

Service
Unsere Services im Überblick

Cookies
Einstellungen bearbeiten

Über Schwäbisch Hall
Kurzportrait
Die Marke Schwäbisch Hall Nachhaltigkeit
Arbeiten bei Schwäbisch Hall
Berater von A bis Z
Genossenschaftl. Finanzgruppe
Kundenbewertungen
Schwäbisch Hall im Test
Kundenmagazin
Newsroom für Presse
English

Angebotsseiten
Bausparen
Baufinanzierung
Bausparförderung
Annuitätendarlehen
Modernisierungskredit
Anschlussfinanzierung

Rechner
Bausparrechner
Baufinanzierungsrechner
Annuitätendarlehensrechner
Anschlussfinanzierungsrechner
Mietrechner

Weitere Informationen
Ratgeber
Checklisten

Folgen Sie uns
f Facebook
Instagram
YouTube
XING
LinkedIn

Newsletter
Bitte E-Mail eingeben >

Hier finden Sie [Impressum](#), Informationen zum [Datenschutz](#) und [rechtliche Hinweise](#).

Eine starke Gemeinschaft. Zusammen mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Volksbanken Raiffeisenbanken | Union Investment | Württemberg | R+W | eOsy Credit | DZ HYP | DZ BANK | VR Smart Finanz | DZ PRIVATBANK | reisebank.

Bankverbindung DZ BANK AG

(= ver.di kontrolliert die Finanzbereiche 1. Volksbanken und 2. Sparkassen & L-Banken ff)

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

IBAN: DE96 5006 0400 0000 0114 04

BIC: GENO DE FF XXX

2. ver.di Martin Gross, Mitglied des Verwaltungsrates Landesbank BW

<https://www.l-bank.info/ueber-die-l-bank/organisation>

Sparkassen, LBBW und LB-Beteiligungen anderer LBs, Landes und Fimentöchter LBBW

Der Verwaltungsrat (L-Bankzitat: Gute Arbeit setzt Kompetenz voraus.)



•

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender

•

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
1. Stv. Vorsitzende



•

Nicole Razavi MdL

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg
2. Stv. Vorsitzende

- **Andrea Lindlohr MdL**

Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

- **Dr. Jürgen Bufka**

Inhaber Bufka Advisory Services

- **Manuel Hagel MdL** (*Sprecher auf der BW-ver.di-Landesbezirkstagung 2024*)

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg



- **Dr. Florian Stegmann**

Staatsminister und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg

- **Felix Herkens MdL**

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg



- **Martin Gross**

Landesbezirksleiter der ver.di Baden-Württemberg



- **Claudia Diem**

Rechtsanwältin

- **Ralf Broß**

Oberbürgermeister a.D. und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg



- **Gabriele Kellermann**

Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank [eG](#)



- **Dr. Jan Stefan Roell**

Geschäftsführer der roellpartners GmbH, Vizepräsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages e.V.



- **Joachim Walter**

Landrat des Landkreises Tübingen, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e.V.

- **Rainer Reichhold**

Geschäftsführer der Elektro-Nürk GmbH, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V.

- **Clemens Meister**

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe

- **Jasmin de Bel**

Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe

- **Emilio Poccia**

Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart

Erklärung der Initiative „Vereinigte Kompetenz, Verbände und Unterzeichner 17.05.2024“

Am 16.05.2024 hat sich der Vorstand der Vertretung von „ver.di Selbständige“ Baden-Württemberg mit zwei amtlichen ver.di-Vertretern mit dem Parlamentsantrag eines Kreises von unabhängigen Verbänden und Institutionen gegen die L-Bank Stuttgart/Karlsruhe, die von Rolf G. Lehmann vertreten werden, im ver.di-Gewerkschaftshaus befasst, u.a. mit dem:

Untersuchungsausschuss Coronahilfe und Beendigung von Antragsteller-Eingriffen

In dem im Netz dazu veröffentlichten Schreiben heißt es: „**Der Unterzeichner (Anm. der Redaktion „der Antragsinitiative Vereinigte Kompetenz“)** ist in stets gewählten Funktionen des weiteren **Vorsitzender des VfM e.V., Geschäftsführender Vorstand des internationalen Journalistenverbandes UIPRE, Vertreter der benannten Arbeitskreise, ver.di-Landesvorstand Selbständige Baden-Württemberg und ver.di-Bundeskongressvertreter (CM) Selbständige sowie BaFin-Beschwerdeführer in L-Bankaktivitäten.**“ Ver.di

Für die Antragsteller wies der Unterzeichner und ver.di-Vorstand Selbständige die An- und Eingriffe einer vorgeblichen Fehlinformation und den Anschein des Äußerungsverbot gegenüber ver.di zurück und war überrascht und erschüttert, mit welchen Mitteln sich hier Beteiligte von ver.di in der Funktion eines Mitglieds des L-Bank-Verwaltungsrates in diesen Vorgang direkt oder indirekt einmischten, statt die Interessen zehntausender betroffener Kleinselbständiger zu vertreten!

Mit welchen unnachvollziehbaren und verheimlichten Sanktionen sich hier Interessengruppen und Parteien zusammengetan haben, muss deliktisch und als Verstoß gegen demokratische Grundrechte einschließlich des Eingriffs in die Pressefreiheit bewertet werden.

Der Unterzeichner der Initiative hat dazu am 17.05.2024 nachstehende Erklärung abgegeben:

Rolf G. Lehmann hat nach erstmaliger Kenntnis von massiven Hintergrundeinwirkungen am 16.05.2024 offensichtlich auch die Interessen des ver.di-Verwaltungsratsmitglieds Martin Gross verletzt, der die L-Bank- und ver.di-Interessen gleichzeitig vertritt. Gross, von dem über das spezifische Spannungsfeld von Kapital- und Mitgliederinteressen keine Informationen bekannt sind, hat mit oder ohne Kenntnis durch ver.di-Vertreter fälschlich vortragen lassen, dass der o.a. Unterzeichner für ver.di gesprochen habe. Die diffamierende Behauptung wurde von dem Vorstand Selbständige und dem 53jährigen Gewerkschafter korrigiert. Er hat nachweislich zu keiner Zeit für ver.di-Gremien gesprochen. Nach seinem Werteverständnis habe jedoch auch ver.di die Interessen der hunderttausende Kleinselbständige, die Coronahilfe-Antragsteller waren, letztlich gewerkschaftlich zu vertreten. Natürlich kämen auch VDK oder andere geeignete Sozialverbände und entsprechende Parteien als Vertretungen oder sogar neu zu gründende Vertretungen in Frage. Für ver.di und andere Verbände stehe er der Unterzeichner im Amt. Nach Augenschein und der Thematisierung am 16.05.2024 vertreten derzeit Befasste und ver.di-Verantwortliche offenbar aber andere Partei-interessen. Diese hatte auch ein gewählter ver.di Bundessprecher, **Marc Sommer, ver.di-Selbständigen-Mitglied und ver.di Landesvorstand Selbständige Berlin-Brandenburg**, versucht, zu korrigieren. Sommer wurde im Rahmen eines Videokonferenzmeetings nach aus seiner Sicht entdeckten Korruptionen „abgewählt“. Sommer hat seine ver.di-Mitgliedschaft zunächst gekündigt. Beidseitige Vorwürfe scheinen begründet aber unversöhnlich. Auf beiden Seiten wurde Rechtsvertreter eingeschaltet.

Die beantragte Untersuchungskommission des BW-Parlaments sollte u.a. die von der Stuttgarter Zeitung beschriebenen rechtswidrigen Eingriffe, Handhabungen und Bereicherungen sowie die Rolle der L-Bank und der Verantwortlichen in Bank und Politik sowie „externer Dienstleister“ erheben und andere parlamentarische Korrekturbeschlüsse als das Vorgehen der L-Bank bewirken. Dazu gehört die Rückzahlung der Rückzahlungen einschließlich Zinsen, die Sanktionen gegen Verantwortliche, die erforderliche unabhängige öffentliche Kontrolle und Transparenz auch der Aufsichts- und sonstigen Beiräte und anderes mehr. Da Land und Stadt Inhaber dieser einflussreichen Geldinstitution sind, bedarf es offensichtlich einer ganz neuen gesellschaftlich verantwortlichen Umgangskultur und auch einer echten Interessenvertretung. Ob die ver.di leisten darf oder will, ist zu hinterfragen. Die L-Bank ist Insidern seit Jahren auffällig. Rainer Neske kommt von der Deutschen Bank.

Kritikern wird ggfs. bis zur wirtschaftlichen Liquidation nachhaltig nachgestellt. Ein Beispiel war die rechtswidrige Zusatz-Zinsforderung (lt. diverser BGH-Urteile) und vergebliche Rückforderung. Der o.a. Sprecher hat vor Jahren bereits den Aufsichtsrat auf die notwendigen Zinsrückzahlungen an Kontokorrentkreditnehmer und die Rückgaben ohne Eigenprozesse verlangt. OB Fritz Kuhn, Stuttgart, trat nach diesem Verlangen vom Amt zurück. Darüber hinaus hat der von der L-Bank-vergütete Aufsichtsrat die rechtswidrigen Eingriffe (lt. Stgt. Ztg. 2023 und 2024) in den Coronahilfe-Angelegenheiten zum Nachteil zehntausender Betroffener nicht korrigiert und geregelt. Eine Erklärung von ver.di oder dem ver.di-Verwaltungsratsmitglieds Martin Gross blieb bis 16.05.2024 unbekannt.

Pfadnavigation

Sie sind hier:

- 1.
2. [Unternehmen](#)
3. [Banken, Finanzdienstleister und Wertpapierinstitute](#)
4. [Maßnahmen](#)
5. [Mitteilungen](#)
6. **Bekanntmachung zur Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –:**

Diese Seite

<https://www.bafin.de/>

Erscheinung: 09.01.2024 | Thema [Maßnahmen](#) Bekanntmachung zur Landeskreditbank Baden- Württemberg – Förderbank –

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – mit Schreiben vom 22. November 2023 angeordnet, die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation nach § 25a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG) sicherzustellen. Mit Schreiben vom 23. November 2023 hat die BaFin zudem gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank - bis zur Beseitigung der organisatorischen Mängel zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach § 6c Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 KWG angeordnet.

Grund für die Maßnahmen ist ein Verstoß gegen die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne des § 25a Absatz 1 KWG. Eine Sonderprüfung hatte ergeben, dass die Prozesse des Informationssicherheits- und Informationsrisikomanagements mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) nicht im Einklang stehen. Die Anordnungen ergehen auf Grundlage des § 25a Absatz 2 Satz 2 KWG sowie des § 6c Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 KWG. Die Bescheide sind seit dem 28. Dezember 2023 bestandskräftig. Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund des § 60b Absatz 1 KWG.

09.01.2024 | Thema [Maßnahmen](#) L-Bank: BaFin ordnet Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorgani- sation und zusätzliche Eigenmittelanforderungen an

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) muss sicherstellen, dass ihre Geschäftsorganisation ordnungsgemäß ist. Das hat die Finanzaufsicht BaFin gegenüber dem Institut angeordnet. **Eine Sonderprüfung hatte ergeben, dass die Bank die für sie geltenden Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) nicht erfüllte. Die Prozesse des Informationssicherheits- und Informationsrisikomanagements waren mangelbehaftet.**

Zudem hat die BaFin angeordnet, dass die L-Bank zusätzliche Eigenmittel vorhalten muss, bis die organisatorischen Mängel beseitigt sind. Die Maßnahmen sind bestandskräftig.

Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation

Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation soll gewährleisten, dass Kreditinstitute die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und tun, was betriebswirtschaftlich notwendig ist. Wie dies zu geschehen hat, regelt § 25a Absatz 1 KWG. Ein wesentlicher Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Dies umfasst auch eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung.

Das heißt unter anderem: Kreditinstitute müssen über ein funktionierendes Informationssicherheits- und Informationsrisikomanagement verfügen.

Kommt die BaFin zu dem Schluss, dass die Geschäftsorganisation eines Instituts Mängel aufweist, kann sie tätig werden. Grundlage hierfür ist § 25a Absatz 2 Satz 2 KWG. Die BaFin kann zum Beispiel anordnen, dass das betroffene Institut die Mängel beseitigt. Sie kann auch verlangen, dass es zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen weitere Eigenmittel vorhält. Beides hat sie bei der L-Bank getan.

Auch die Veröffentlichung solcher Maßnahmen erfolgt nach festen Regeln. Sie finden sich in § 60b Absatz 1 KWG.

Alle diese Hintergründe hat das Verwaltungsgericht Stuttgart und der Verwaltungsgerichtshof Mannheim bei der Medienreport-Klage und dem Antrag einer Normenkontrollklage ignoriert.

Quelle: Presseauschnitt Stuttgarter Zeitung

STUTTGARTER ZEITUNG
Nr. 92 | Freitag, 21. April 2023

Von Matthias Schiermeyer

Die landeseigene L-Bank hat in den Vorjahren eine zusätzliche Zweckbestimmung erhalten – quasi als Feuerwehr der Landesregierung. So löscht sie die Brände, wie die Coronapandemie oder die Folgen des Ukraine-Kriegs, mit Geld. Die L-Bank fördert sozusagen gegen die Krisen an.

Dabei hat das Fördervolumen im vorigen Jahr ein neues Rekordhoch erreicht: Bei fast 214000 bewilligten Förderanträgen ergibt sich ein Umfang von 16,1 Milliarden Euro – 2021 waren es noch 15,2 Milliarden Euro. In den vergangenen drei Jahren wurden damit mehr als 45 Milliarden Euro an Fördermitteln über die L-Bank ausgereicht und dabei fast 665000 Förderanträge bearbeitet. Dabei sind die Coronahilfen nach dem Auslaufen der Programme zur Mitte vorigen Jahres auf rund 1,9 Milliarden Euro zurückgegangen – hier waren es 2021 noch 6,3 Milliarden Euro.

„Ehrlich gesagt: So etwas kann auch in der L-Bank mal passieren.“

Edith Weymayr, Vorstandschefin

„Wir haben einen spürbaren Beitrag geleistet, Baden-Württemberg krisenfester zu machen und in die Zukunft zu führen“, betont die Vorstandsvorsitzende Edith Weymayr bei der Präsentation der Zahlen. Die Rückkehr zur Normalität werde es vorerst nicht geben. „Wir müssen davon ausgehen, dass die schwierige, äußerst volatile gesamtwirtschaftliche Lage anhält.“ Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung und die Marktschwankungen seien historisch in kaum vergleichbaren Höhen, so Weymayr. „Die wirtschaftlichen Risiken sind erheblich.“

Finanzminister Darwal Bavaz (Grüne) lobte die Bilanz als Vorsitzender des Verwaltungsrats gegenüber unserer Zeitung: „Die L-Bank ist mit ihren Förderprogrammen ein wesentlicher Treiber der wirtschaftlichen Transformation im Land.“ Das gute Ergebnis sei auch eine „wichtige Grundlage dafür, dass sich die Bank selbst weiter modernisiert, um digitaler und agiler zu werden.“

Gerade Corona beschäftigt die Bank nachhaltig. So sind bisher rund 85000 Widerspruchs- und Erstattungsbescheide allein im Programm der Corona-Soforthilfe ergangen – etwa 11000 Widersprüche dagegen wurden bisher schon registriert. Wie es damit weitergeht, ist juristisch noch offen. Die Abwicklung der Corona-Sonderprogramme werde die L-Bank noch bis mindestens 2025 beschäftigen, heißt es.

L-Bank und Aufsichtsorgane im Zwielficht

Corona hält die L-Bank in Atem

Vorstandschefin Edith Weymayr räumt mögliche Fehler bei der Antragsbearbeitung ein **11 000 Widersprüche** wurden registriert.



Edith Weymayr ist seit Januar 2020 Vorstandsvorsitzende der L-Bank. Foto: Lichtgut/Leif Piechowski

Im Zuge der Hilfsprogramme ist die L-Bank allerdings auch ins Zwielficht geraten: Sie hat seit 2020 gut 114 Millionen Euro für externe Unterstützung ausgegeben – konkret im vergangenen Jahr etwa 60 Millionen Euro, im Jahr davor 50,8 Millionen Euro und im Jahr 2021 genau 3,5 Millionen Euro. In der Spitze wurden bis zu 619 Fremdkräfte beschäftigt. Auch für aktuelle Krisenprogramme wird noch auf externe Hilfe gezählt. Weymayr erinnert an die allererste Welle der Co-

rona-Soforthilfen – „die haben wir ab März 2020 komplett mit eigenen Kräften in der L-Bank abgewickelt“ – die Vorstände inklusive.

In Erwartung der Winterwelle 2020 habe man diese Situation der Belegschaft nicht erneut zumuten wollen. Also sei ein Dienstleister (gemeint ist das Beratungsunternehmen Protiviti) eingeschaltet worden, der schon andere Förderbanken bei der Soforthilfe unterstützt habe. Dass auf eine Ausschreibung nach dem EU-Vergabeverfahren

EINE MILLIARDE FÜR ELTERNGELD

Elterngeld Die L-Bank unterstützt stark das Gemeinwesen: Im Förderbereich Familie, Bildung und Soziales stieg die Fördersumme um gut 25 Prozent auf 3,4 Milliarden Euro. Das Elterngeld machte mit über einer Milliarde Euro den größten Einzelposten aus. Dabei wurde 2022 schon fast die Hälfte der 159081 Anträge von Vätern gestellt, heißt es. 2021 waren es 166561 Anträge.

Sozialwohnungen Dank der Förderung sozial gebundener Wohneinheiten erhöhte sich die Anzahl an Sozialwohnungen im Land um fast 2200, womit der Bestand erstmals seit Jahren wieder gewachsen sei – eine wichtige Trendwende, wie Vorstandschefin Edith Weymayr befindet. ms

verzichtet worden sei, begründet Weymayr mit der Dringlichkeit, denn dieses Verfahren hätte sich drei bis sechs Monate hingezogen. Die L-Bank habe das rechtlich prüfen lassen.

Kritik gibt es auch aus den Reihen der Fremdkräfte an der Qualifikation der Antragsbearbeiter, die teils über hohe Summen bis in den siebenstelligen Bereich hinein zu entscheiden hatten. Die Kräfte „werden durch ein Ansprechpartnerteam bei uns im Haus organisiert, sodass wir – so gut das geht – selbstverständlich die Kontrolle über die Organisation der Arbeit hatten.“

In diesem „Set-up“ sei auch für eine Qualifizierung gesorgt worden. „Da mag es an der einen oder anderen Stelle dazu gekommen sein, dass die Qualität möglicherweise nicht den Ansprüchen entsprochen hat, wie wir uns gewünscht haben“, bekennt Weymayr. „Aber ich muss ehrlich sagen: So etwas kann auch in der L-Bank mal passieren – wir sind Menschen, und wir versuchen jeden Tag unser Bestes.“ Die Belegschaft habe es zum Teil mit sehr anspruchsvollen Programmen zu tun. „Ich würde jedem unterstellen, der in diesen Prozessen arbeitet, dass er nach bestem Wissen und Gewissen die Arbeitskraft einbringt und Entscheidungen trifft.“

Der hohe Zeitdruck, der auf den Programmen lastete, könnte dafür verantwortlich sein, „dass der eine oder andere Fall nicht zur Zufriedenheit des Antragstellers bearbeitet wird“, so die Vorstandschefin. „Das müssen wir im Nachhinein dann alles aufarbeiten.“ Dies tue man beispielsweise bei der November- und Dezemberhilfe im Rahmen der Schlussabrechnungen. „Wir fassen jeden Fall noch einmal an und überprüfen, ob die Förderung gerechtfertigt war oder nicht.“